Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6520**

14. Wahlperiode 29. 06. 2001

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle, Dr. Werner Hoyer, Dr. Helmut Haussmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/6220 –**

Deutschland als Standort von VN-Einrichtungen fördern

Die Bundesrepublik Deutschland hat nach der Wiedervereinigung auch in den Vereinten Nationen (VN) eine gewandelte Rolle eingenommen. Die Erlangung der vollen Souveränität, die durch einen geeinten deutschen Staat unter Wegfall des alten Ost-West-Gegensatzes wahrgenommen wird, hat dabei vielfältige Auswirkungen auf das Verhältnis Deutschlands zu den VN und umgekehrt gehabt. Deutschland ist nunmehr eine verstärkte Teilhabe an der Politik der VN möglich. Dazu gehört, neben anderen Aspekten, das Angebot, Standort von Organisationen der VN zu sein bzw. Veranstaltungen der VN in Deutschland durchzuführen.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Ansiedlung von internationalen Organisationen in Deutschland, insbesondere auch Organisationen der VN, aufgrund des damit verbundenen Ansehens im besonderen außenpolitischen Interesse Deutschlands liegt?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass die Ansiedlung von internationalen Organisationen in Deutschland ihrer gestiegenen internationalen Verantwortung entspricht und deshalb im besonderen außenpolitischen Interesse Deutschlands liegt. Die Entwicklung Bonns zum VN-Standort ist hierfür Beleg. Dies ist ein auch im Ausland sichtbarer Ausdruck des deutschen Engagements in den Vereinten Nationen und des hohen Stellenwertes, den Deutschland den Vereinten Nationen zumisst.

2. Welche der VN nachgeordneten Organisationen haben seit 1990 ihren Sitz in Deutschland genommen?

Das Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994 sieht vor, Bonn als Ausgleich des Verlustes des Parlaments- und Regierungssitzes „als Standort für Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen“ zu etablieren. Dem kommt die Bundesregierung seit Jahren nach.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 27. Juni 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Bereits seit 1985 hat das Sekretariat des Übereinkommens zum Schutz wandernder wild lebender Tierarten (Bonner Konvention) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, UNEP/CMS, seinen Sitz in Bonn. Unter der Bonner Konvention wurden eine Reihe von sog. Regionalabkommen abgeschlossen. Die Sekretariate des Abkommens zum Schutz der Fledermäuse in Europa (LTNEP/EUROBATS), des Abkommens zum Schutz der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel (UNEP/AEWA) und des Abkommens zum Schutz der Kleinwale in Nord- und Ostsee (UNEP/ASCOBANS) haben respektive im Januar 1996, im Juni 1998 und im Juli 2000 ihren Sitz nach Bonn verlagert.

Weiterhin haben nachstehende Organisationen des Systems der Vereinten Nationen ihren Hauptsitz in Deutschland genommen:

– Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV), Bonn
– Sekretariat der Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD), Bonn
– Sekretariat der Klimarahmenkonvention (UNFCCC), Bonn
– Internationaler Seegerichtshof, Hamburg

Die folgenden Organisationen des VN-Systems unterhalten Büros in Deutschland:

– Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Bonn
– Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), Berlin
– Weltbankgruppe, Frankfurt

Ferner gibt es folgende Einrichtungen der VN und von Organisationen des VN-Systems:

– Informationszentrum der Vereinten Nationen (UNIC), Bonn
– Europäisches Zentrum für Umwelt und Gesundheit des Regionalbüros Europa der Weltgesundheitsorganisation (WHO), Bonn
– Institut für Pädagogik der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), Hamburg

Im Herbst 2001 soll in Bonn das Internationale Berufsbildungszentrum der UNESCO, UNEVOC, eröffnet werden.

3. Welche Veranstaltungen und Konferenzen der VN haben seit 1990 in Deutschland stattgefunden?

Folgende Konferenzen fanden statt:

– l. UNFCCC-Vertragsstaatenkonferenz vom 28. März bis 7. April 1995 in Berlin
– Internationale UNESCO-Konferenz über Erwachsenenbildung (CONFINTEA) vom 14. bis 18. Juli 1997 in Hamburg
– 2. Vertragsstaatenkonferenz von UNEP/ASCOBANS vom 17. bis 19. November 1997 in Bonn
– 2. Vertragsstaatenkonferenz von UNEP/EUROBATS vom 1. bis 3. Juli 1998 in Bonn
– Internationale Konferenz über Frühwarnsysteme zur Reduzierung von Naturkatastrophen vom 7. bis 11. September 1998 in Bonn
– 5. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention vom 25. Oktober bis 5. November 1999 in Bonn

– 4. Vertragsstaatenkonferenz zum Stockholmer Übereinkommen über langlebige organische Schadstoffe (POPs-Konvention) vom 20. bis 25. März 2000 in Bonn
– 4. UNCCD-Vertragsstaatenkonferenz der VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung vom 11. bis 22. Dezember 2000 in Bonn
– Ministerkonferenz von UNEP und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) „Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Handel – Entwicklung gegenseitig sich unterstützender Handels- und Umweltpotitiken“ vom 20. bis 22. März 2001 in Berlin
– VN-Beschafferkonferenz vom 23. bis 27. April 2001 in Bonn (Treffen für das Beschaffungswesen in den VN-Organisationen)
– Konferenz „Kinder in Europa und Zentralasien“ vom 16. bis 18. Mai 2001 in Berlin
– Vom 16. bis 18. Juli 2001 werden die Nebenorgane der Klimarahmenkonvention in Bonn tagen.
– Vom 18. bis 27. Juli 2001 wird die 6. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention in Bonn stattfinden.
– Vom 27. August bis 5. September 2002 wird die 8. VN-Konferenz zur Standardisierung geographischer Namen in Berlin stattfinden.
– Im September 2002 wird in Berlin die Ministerkonferenz der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) über das Altern stattfinden.

Darüber hinaus fanden in Deutschland eine Reihe vorbereitender Veranstaltungen teilweise auf hochrangiger politischer Ebene, teilweise auf Expertenebene für andere VN-Konferenzen, eine Vielzahl von Ausschusssitzungen von VN-Gremien und themenorientierter Veranstaltungen, z. B. Symposien und Workshops, und die Sitzungen der Nebenorgane der in Deutschland angesiedelten Organisationen statt.

Zusätzlich unterstützt die Bundesregierung die Vermittlungsbemühungen des VN-Generalsekretärs durch gute Dienste, indem sie Veranstaltungsort und Logistik für Friedensgespräche der jeweiligen Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs mit den Konfliktparteien bereitstellt. Sie ist zudem Ausrichter des seit 1996 jährlich stattfindenden Berlin-Workshops (Konferenz zur Stärkung des UN-Peacekeeping) und hat im November 1999 und Dezember 2000 zwei Konferenzen des sog. Bonn/Berlin-Prozesses zur Sanktionsproblematik durchgeführt (Verbesserung des Sanktionsinstrumentariums der VN).

4. Wie fördert die Bundesregierung die Ansiedlung von VN-Organisationen bzw. die Durchführung von Veranstaltungen der VN in Deutschland?

Die Bundesregierung fördert die Ansiedlung von VN-Organisationen bzw. die Durchführung von Veranstaltungen der Vereinten Nationen in Deutschland durch ein umfangreiches Unterstützungspaket.

Den Organisationen der Vereinten Nationen werden auf Dauer geeignete Räumlichkeiten mietfrei zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung trägt die Kosten für Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen, während die normale Unterhaltung den Vereinten Nationen als Nutzer obliegt.

Die Bundesregierung übernimmt die Kosten der Ersteinrichtung der Büroräume einschließlich Möblierung, Informations- und Kommunikationstechnik.

Der Umzug von Einrichtungen der Vereinten Nationen nach Bonn ist für die Bundesregierung Anlass gewesen, einen freiwilligen jährlichen Beitrag zusätzlich zu den Verpflichtungen als Vertragsstaat zu leisten, dessen Höhe abhängig von der Größe der anzusiedelnden Organisation ist. So wurde beispielsweise für den Umzug des Büros des Europäischen Zentrums für Umwelt und Gesundheit des Regionalbüros Europa der Weltgesundheitsorganisation nach Bonn ein freiwilliger jährlicher Beitrag in Höhe von DM 1,5 Mio. zweckgebunden zugunsten des Bonner Büros zugesagt.

Ferner unterstützt die Bundesregierung die in Bonn angesiedelten internationalen Organisationen bei der Ausrichtung von internationalen Konferenzen durch Zuwendungen, aber auch durch logistische und personelle Hilfe, die im Einzelnen nicht quantifizierbar ist.

Außerdem werden für die in Bonn angesiedelten bzw. anzusiedelnden Organisationen der Vereinten Nationen die Kosten des Umzugs sowie die Umzugskosten ihrer umzugsbereiten Mitarbeiter und derer Familienmitglieder übernommen. Neben den finanziellen Vergünstigungen erhalten die Organisationen der Vereinten Nationen die üblichen besonderen Vorrechte und Befreiungen. Außerdem erhalten Familienangehörige (Ehegatten und zum Haushalt gehörende Kinder unter 21 Jahren) der Beschäftigten der Vereinten Nationen Zugang zum hiesigen Arbeitsmarkt. Sie brauchen für die Ausübung einer Beschäftigung keine Arbeitserlaubnis. Die Bundesregierung trägt daneben die Kosten für Sprachkurse. Des Weiteren wird den Organisationen der Vereinten Nationen jede mögliche Unterstützung bei auftretenden Fragen gewährt, z. B. bei der Gewinnung qualifizierter Fach- und Bürokräfte. Auch wird die Mitbenutzung von Bibliotheken und sonstigen öffentlichen Einrichtungen mit fremdsprachigen Dokumentationsquellen sichergestellt.

Die Bundesstadt Bonn wurde im Rahmen der Ausgleichsleistungen nach der Vereinbarung vom 29. Juni 1994 in die Lage versetzt, Bewerbungsveranstaltungen für Bonn als Sitzstadt sowie Begleitveranstaltungen vorzubereiten und durchzuführen.

Die Bundesregierung hat dem UNCCD- und dem UNFCCC-Sekretariat Büroraum im früheren Parlamentsbereich angeboten. Zusammen mit dem von der Stadt Bonn im früheren Parlamentsbereich geplanten internationalen Konferenzzentrum wird damit die Attraktivität Bonns als Standort für VN-Einrichtungen wesentlich verbessert.

Das Auswärtige Amt stellt den VN-Sekretariaten in Bonn einen hochrangigen Ansprechpartner zur Verfügung, der die Sekretariate und deren Angehörige bei der Lösung von protokollarischen und Statusfragen sowie bei der Vorbereitung von VN-Veranstaltungen in Bonn unterstützt.

5. Welche finanziellen Mittel aus dem Bundesetat wurden seit 1990 für die Ansiedlung von VN-Organisationen, für ihren Betrieb und für die Durchführung von Veranstaltungen bereitgestellt?

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat für UNV und UNCCD seit 1990 insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von DM 34,7 Mio. aufgewendet. Es entfielen auf Ansiedlungskosten DM 16,9 Mio., auf Betriebskosten DM 13,3 Mio. und auf Veranstaltungskosten DM 4,5 Mio. In den vom BMZ aufgewendeten Betriebskosten sind die Kosten der Herrichtung für die bundeseigene Liegenschaft Haus Carstanjen, Bonn, für Zwecke der Nutzung durch die VN-Organisationen enthalten.

Für UNFCCC stellte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 1995 DM 1,1 Mio., 1996 DM 10,5 Mio. und seitdem jährlich

ca. DM 7,5 Mio. zur Verfügung. Zur Durchführung von Projekten stellt BMU UNEP/CMS seit 1997 jährlich DM 100 000, UNEP/ASCOBANS seit 1998 jährlich DM 50 000, UNEP/EUROBATS seit 1996 jährlich DM 50 000 und UNEP/AEWA seit 2000 jährlich DM 50 000 zur Verfügung. Mit jährlich stetiger Steigerung seit 1985 werden für das Jahr 2001 ca. DM 120 000 für die Sekretariatsarbeit der Bonner Konvention sowie der Regionalabkommen aufgebracht. Der laufende Betrieb des Sekretariats wird mit der Übernahme der laufenden Nebenkosten für die Unterbringung (Strom, Gas, Wasser, Reinigung, Sicherung etc.) finanziell unterstützt. Dem UNFCCC-Sekretariat wird ferner ein freiwilliger Beitrag in Höhe von DM 3,5 Mio. zweckgebunden zugunsten der Durchführung von Konferenzen u. Ä. in Deutschland gewährt (sog. „Bonn-Fund“).

Aus dem Ansatz in Höhe von DM 500 000 für Veranstaltungen des Bonner Büros des Europäischen Zentrums für Umwelt und Gesundheit des WHO-Regionalbüros Europa wurde bisher vom 6. bis 8. Juni 2001 in Bonn ein Symposium zum Thema „Wohnen und Gesundheit – Der Weg zu einer internationalen Agenda“ durchgeführt; veranschlagte Kosten: ca. DM 152 000.

Die Bundesregierung hat die 4. Vertragsstaatenkonferenz zum Stockholmer Übereinkommen über langlebige organische Schadstoffe (POPs-Konvention) mit DM 1,2 Mio. gefördert. Zusätzlich zu dieser Zahlung hat die Bundesregierung den gesamten Verhandlungsprozess durch freiwillige Beiträge in den Fond des so genannten „POPs Club“ (Verhandlungsstaaten) seit 1998 mit rund DM 530 000 und US-$ 195 000 gefördert und sich für die Ansiedlung des Konventionssekretariats in Bonn beworben.

Im Jahre 1999 fand in Bonn ein Workshop mit Teilnehmern aus 18 Staaten – vorwiegend aus Entwicklungsländern – zum Thema Implementierung der Rotterdam-Konvention (Umweltchemikalien/PIC-Verfahren) statt. Es wurden insgesamt DM 53 000 aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Seit 1990 wurden für den Betrieb von in Deutschland ansässigen UNESCO-Organisationen und die Durchführung von Veranstaltungen in Deutschland aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes ca. DM 55 Mio. bereitgestellt. In diesem Betrag enthalten sind die Fördermittel (institutionelle und Projektförderung) für die Deutsche UNESCO-Kommission e. V. mit Sitz in Bonn, für das UNESCO-Institut für Pädagogik in Hamburg und Sondermittel für in Deutschland durchgeführte Symposien und Programme im Rahmen der UNESCO.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) förderte zusammen mit dem BMZ das Berufsbildungsprojekt der UNESCO in Berlin seit 1990 mit ca. DM 6 Mio. Dessen Nachfolgeeinrichtung UNEVOC, das Internationale Berufsbildungszentrum der UNESCO in Bonn, wird jährlich ca. mit DM 1,5 Mio. unterstützt (Haushaltsvorbehalt). Daneben hat das BMBF Unterstützungsleistungen für Umzug und Ausstattung der Räumlichkeiten gewährt.

6. Bei welchen Organisationen der VN, die möglicherweise neu errichtet werden bzw. die aus anderen Gründen einen neuen Standort benötigen, gibt es Bewerbungen Deutschlands als zukünftiger Standort?

Im Februar 1998 hat sich die Bundesrepublik Deutschland förmlich für die Stadt Bonn um den zukünftigen Sitz des Sekretariats der Konvention zur Anwendung des PIC-Verfahrens für bestimmte gefährliche Chemikalien und bestimmte Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel im internationalen Handel (PIC-Sekretariat) beworben. Die Entscheidung über den zukünftigen Sitz des PIC-Sekretariats trifft die 1. Vertragsstaatenkonferenz, die voraussichtlich 2003 stattfindet.

Im März 2000 bewarb sich die Bundesrepublik Deutschland für die Stadt Bonn um den zukünftigen Sitz des Sekretariats der Konvention über langlebige organische Schadstoffe (POP-Sekretariat). Die Entscheidung über den zukünftigen Sitz des POP-Sekretariats trifft ebenfalls die 1. Vertragsstaatenkonferenz; sie ist nicht vor 2003 zu erwarten.

Das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Bonn prüfen derzeit die Ansiedlung eines Forschungs- und Ausbildungszentrums der Universität der Vereinten Nationen (United Nations University Research and Training Center) in Bonn.

7. Wo findet nach Kenntnis der Bundesregierung die nächste Vertragsstaatenkonferenz des in Bonn ansässigen Sekretariats der VN-Wüstenkonvention statt?

Die nächste Vertragsstaatenkonferenz der VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung findet vom 1. bis 12. Oktober 2001 in Genf statt.

8. Trifft es zu, dass üblicherweise diese Konferenz am Sitz des Sekretariats stattfindet, sofern sich kein anderes Mitgliedsland der VN als Gastgeberstaat bereitfindet?

   Wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung zukünftig dafür Vorsorge zu tragen, dass dies auch kurzfristig der Fall sein und somit auch eine kurzfristige Unterstützung erforderlich sein könnte?

Es ist richtig, dass laut Entscheidung der Mitgliedsstaaten die Vertragsstaatenkonferenzen der UNCCD am Sitz des Sekretariats stattfinden, wenn sich kein anderes Mitgliedsland als Gastgeberstaat bereit findet.

Die Bundesregierung hat sich mit dem Sitzstaatabkommen zur Ansiedlung des UNCCD-Sekretariats vom 18. August 1998 dazu verpflichtet, DM 1 Mio. jährlich für Veranstaltungen des UNCCD-Sekretariats (insbesondere Vertragsstaatenkonferenz) bereitzustellen (sog. „Bonn-Fund“).

9. Ist eine solche Konferenz in den vergangenen Jahren bereits in Deutschland durchgeführt worden und wenn ja, mit welcher Unterstützung seitens der Bundesregierung?

Vom 11. bis 22. Dezember 2000 fand in Bonn die 4. UNCCD-Vertragsstaatenkonferenz statt. Dafür hat die Bundesregierung Haushaltsmittel für das Jahr 2000 in Höhe von DM 500 000 zur Verfügung gestellt – zusätzlich neben ihrem Regularbeitrag von 13,82 % des Kernbudgets, einem freiwilligen Zusatzbeitrag zum UNCCD-Kernbudget von jährlich DM 1 Mio. sowie DM 1 Mio. für den sog. „Bonn-Fund“. Darüber hinaus hat die Bundesregierung die Teilnahme von Parlamentariern und Journalisten aus Entwicklungsländern und die Veranstaltung eines kulturell/fachlichen Rahmenprogramms anlässlich der 4. Vertragsstaatenkonferenz unterstützt.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass mit der Ansiedlung von VN-Institutionen, die sich Umweltfragen und dem weltweiten Erhalt von Flora und Fauna widmen, das Ziel angestrebt werden sollte, Bonn als VN-Zentrum für diesen Bereich auszubauen?

Bonn hat sich im VN-System als Standort von Umwelteinrichtungen profiliert. Die Bundesregierung teilt die Auffassung des VN-Generalsekretärs, dass bei

künftigen Standortentscheidungen vorhandene fachliche Schwerpunkte weiterentwickelt werden sollen.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Aussichten für die Übersiedlung des VN-Sekretariats der Konvention über „Biological Diversity“ von Montreal nach Bonn?

Das Sekretariat dieser Konvention hat von Umzugsüberlegungen Abstand genommen und sich für einen Verbleib in Montreal entschieden. Fünf Jahre nach Gründung des Sekretariats hatte Kanada den fest zugesagten Zuschuss zum Haushalt des VN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt nicht weiter gezahlt. Zunächst blieb unklar, ob, wann und in welchem Umfang Kanada freiwillige Zahlungen in den Haushalt des Übereinkommens wieder aufnehmen würde. Inzwischen hat Kanada die Fortsetzung der freiwilligen Zahlungen zum Haushalt zugesagt. Zudem wurde am 12. März 2001 am Rande der 6. Sitzung des Wissenschaftlichen Ausschusses des Übereinkommens in Montreal eine neue Vereinbarung zwischen dem Sekretariat des Übereinkommens und der Provinz Quebec getroffen, mit der ebenfalls Zahlungen an das Sekretariat verbunden sind.

12. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang eingeleitet?

Das BMU hatte im Mai 2000 bei der 5. Vertragsstaatenkonferenz in Nairobi erklärt, dass Deutschland mit seinem VN-Umweltstandort Bonn zur Aufnahme des Sekretariats der Konvention über biologische Diversität bereitstehe, wenn die Vertragsstaatenkonferenz eine Notwendigkeit für eine Neubestimmung des Standortes sehe.

13. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass mit dem Ausbau der Bundesstadt Bonn zu einem VN-Zentrum und der damit verbundenen Übernahme zusätzlicher VN-politischer Verantwortung durch die Bundesrepublik Deutschland die deutsche Anwartschaft auf eine ständige Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat im Zuge der bevorstehenden VN-Reformen gestärkt wird?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der Ausbau des VN-Standortes Deutschland sowohl dem VN-politischen Engagement als auch der VN-politischen Stellung Deutschlands in den Vereinten Nationen insgesamt Rechnung trägt. Die Reform des Sicherheitsrates und der Ausbau der Bundesstadt Bonn zu einem VN-Zentrum sind dabei zwei Vorgänge, die grundsätzlich nicht in einem direkten Zusammenhang stehen. Deutschland wird im Rahmen einer Reform des Sicherheitsrates unverändert von vielen Staaten als natürlicher Kandidat für einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gesehen. Dies unterstreicht das uns entgegengebrachte Vertrauen und die Wertschätzung, die Deutschland als Mitglied der Vereinten Nationen genießt. Zu diesem positiven Gesamteindruck trägt auch die Rolle bei, die Deutschland als Sitzstaat für VN-Organisationen spielt.

14. Welche anderen internationalen Organisationen könnten nach Einschätzung der Bundesregierung nach Deutschland geholt werden bzw. wo gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bereits konkrete Bewerbungen?

Siehe Antwort zu Frage 6.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333